

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2018, am Dienstag, dem 18. Dezember, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GR Stefan Haberl (ÖVP)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)
GR Harry Wipperfürth (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Adolf Kircher (FPÖ)
GR Klothilde Guttenbrunner (SPÖ)
GR Robert Scherer (SPÖ)
GR Susanne Rebnegger (A-L)

Entschuldigt abwesend:

GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Jakob Pistotnig (A-L)

AL Hans Messner als Schriftführer

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2018 gem. § 45 K-AGO
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Bericht Ausschusssitzung Kontrolle der Gebarung, Zeitraum 25.09. – 13.12.2018
- 6.) Kinderbetreuungsordnung: Anpassung Beiträge ab 01.01.2019
 - a) Kindergarten Liebenfels
 - b) Kindergarten Sörg
- 7.) Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, GZ: 183107-V1-U, vom 29.08.2018; Antrag auf grundbücherliche Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG.
- 8.) Darlehen Kanalhaushalt, Konto: IBAN AT54 ..., Änderung der Konditionen per 01.01.2019
- 9.) Darlehen Kanalhaushalt, Konto: IBAN AT92 ..., Änderung der Konditionen per 01.01.2019
- 10.) Darlehen Kanalhaushalt Kto. Nr.; Kündigung per 30.06.2019
- 11.) Stellenplanverordnung 2019
- 12.) Behandlung Voranschlag 2019
- 13.) Behandlung mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023
- 14.) Kassenkredit 2019

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 5. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2018.

Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die erschienenen Zuhörer sowie AL Hans Messner als Auskunftsperson.

Gegen die ordnungsgemäß ergangene Tagesordnung erhebt sich kein Einwand.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen bzw. privaten Gründen entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Jakob Pistotnig (A-L)

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Adolf Kircher
GR Klothilde Guttenbrunner
GR Robert Scherer
GR Susanne Rebnegger

Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2018 gem. § 45 K-AGO

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 04.10.2018 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-mail zugestellt.

Anträge auf Änderungen während der Einspruchsfrist wurden keine gestellt. Die Protokollzeugen GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl haben die Niederschrift geprüft und erhebt sich aus ihrer Sicht kein Einwand.

Die Niederschrift wurde von den beiden Protokollzeugen neben dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zusätzlich unterzeichnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl, zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4: Bericht Bürgermeister

- a) **Wohnungsvergaben, Zeitraum 3. Oktober – 17. November 2018**
- b) **Schlüsselübergabe Sportplatzstraße 14, am 5.12.2018**
- c) **Kulturhaus Liebenfels; Protokollierung Umlaufbeschluss gemäß § 64a K-AGO; Vergabe Lieferung und Einbau Flüssigasphalt im Kellergeschoss Boden Küche**
- d) **Asphaltierung Waggendorf II – Ortsraum; Protokollierung Umlaufbeschluss gemäß § 64a K-AGO; zusätzlicher finanzieller Aufwand Asphaltfläche und Unterbau**
- e) **Erneuerung Glanbrücke Glanweg**
- f) **Wasserschiene Glantal**

g) Bioenergiezentrum GmbH, Biomasse-Heizkraftwerk Liebenfels – Emissionsmessungen

a) Wohnungsvergaben, Zeitraum 3. Oktober – 17. November 2018

Insgesamt 7 Wohnungen haben ihre Besitzer gewechselt:

- 1 Wohnung, Glanweg
- 3 Wohnung, Sportplatzstraße
- 2 Wohnung, Hauptplatz
- 1 Wohnung Feldgasse

b) Schlüsselübergabe Sportplatzstraße 14, am 5.12.2018

Nach 2-jähriger Bauzeit konnten am 5. Dezember 2018 in der Wohnanlage Sportplatzstraße 14 in Liebenfels 21 Wohnungen an die glücklichen Mieterinnen und Mieter übergeben werden. Bauträger war die LWBK – Neue Heimat.

Im Beisein von LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig, GF Mag. Harald Repar, GF Wolfgang Ruschitzka und weiteren VertreterInnen der LWBK sowie Bgm. LAbg. Klaus Köchl, Vzbgm. Werner Ruhdorfer, GV BM Ing. Johanna Radl, Moderator AL Hans Messner und unter den Klängen des Chores des Schülerhortes Bimbulli fand die feierliche Überreichung der Wohnungsschlüssel statt.

Im Anschluss an die Feier hat die LWBK – Neue Heimat zu einem gemütlichen Beisammensein im Sportcafe eingeladen.

c) Kulturhaus Liebenfels; Protokollierung Umlaufbeschluss gemäß § 64a K-AGO; Vergabe Lieferung und Einbau Flüssigasphalt im Kellergeschoss Boden Küche

Dazu erinnert der Bürgermeister, dass im Kellergeschoss des Kulturhauses in Liebenfels, im Küchen- und Gangbereich, ein Rohrbruch bei der Ableitung Dachflächenwasser aufgetreten und versicherungstechnisch erledigt wurde.

Um diesen Rohrbruch sanieren zu können, musste in der Küche eine fast 1 m² große Öffnung aufgestemmt werden. Im Zuge dieser Arbeiten war notwendig, den Boden in der Küche bzw. im kleinen Veranstaltungsraum (Proberaum) zu sanieren und die Räume auszumalen.

Die Sanierungskosten betragen laut Angebot brutto € 7.410,-- und ist dafür nach der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Liebenfels für die Vergabe zumindest ein Gemeindevorstandsbeschluss notwendig.

Gemäß § 64a K-AGO besteht die Möglichkeit, mit Umlaufbeschlüssen des Gemeindevorstandes Arbeiten im Direktverfahren zu vergeben.

Dieser Umlaufbeschluss wurde vom Gemeindevorstand am 18. Oktober 2018 wie folgt vorgenommen:

„Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Liebenfels beschließt gemäß § 64a K-AGO einstimmig, **„mit den Arbeiten und der Lieferung von Flüssigasphalt im Kellergeschoss (Küche) im Kulturhaus in Liebenfels“** die Firma PCB-Beschichtungstechnik Christian Politschar, Lärchenweg 1, 9300 St. Veit/Glan, mit einem **Vergabebetrag** von brutto
..... **€ 7.410,00**

zu beauftragen.

Die Finanzierung erfolgt im ordentlichen Haushalt 2018.“

Der Gemeindevorstand hat die Protokollierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

**d) Asphaltierung Waggendorf II – Ortsraum; Protokollierung
Umlaufbeschluss gemäß § 64a K-AGO; zusätzlicher finanzieller
Aufwand Asphaltfläche und Unterbau**

Dazu erinnert der Bürgermeister, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels in seiner Sitzung am 4. Oktober 2018 unter TOP 6.) die Vergabe Asphaltierung Ortsraum Waggendorf II, Einbindung Sörger Landesstraße bis zu den Anwesen Dr. Steiner / Zuschnig beschlossen hat.

Auf Grund größerer zu asphaltierender Straßenfläche im Bereich der Anwesen Heckenbichler Harald und Martin und während dem Straßenbau aufgetretener zusätzlicher Flächen von ca. 80 m² Unterbauerneuerung, war eine Erhöhung der Sanierungskosten vorzunehmen.

Gemäß § 64a K-AGO besteht die Möglichkeit, mit Umlaufbeschlüssen des Gemeindevorstandes und nach der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Liebenfels Arbeiten im Direktverfahren zu vergeben.

Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 24. Oktober 2018 wurde folgender Umlaufbeschluss einstimmig gefasst:

„Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Liebenfels beschließt gemäß § 64a K-AGO einstimmig, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04. Oktober 2018, unter Tagesordnungspunkt 6.) beschlossene **„Vergabe Asphaltierung Ortsraum Waggendorf II, Einbindung Sörger Landesstraße bis zu den Anwesen Dr. Steiner/Zuschnig“** an die **Firma Asphaltring Bau GmbH, 9300 St. Veit/Glan**, auf Grund erhöhter Asphaltierungsstraßenfläche (Angebot mit 3,50 Straßenbreite, teilweise bis 6,00 m Breite vor Anrainer) und während dem Straßenbau aufgetretener zusätzlicher Flächen von 80 m² beim Unterbau (hier waren nur ca. 10 cm Schotter vorhanden) um einen **zusätzlichen Aufwand** zu erhöhen.“

Der Gemeindevorstand hat die Protokollierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

e) **Erneuerung Glanbrücke Glanweg**

Foto

f) **Wasserschiene Glantal**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass am 7. November 2018 in Feldkirchen die 3. Arbeitssitzung zum Wasserversorgungskonzept Zentralraum Kärnten stattgefunden hat.

Dabei wurde berichtet, dass zur Absicherung der Trinkwasserversorgung im Zentralraum Kärnten, in dem im Jahr 2031 56 % der Kärntner Bevölkerung leben werden, über den Projektträger Wasserverband Ossiachersee im Auftrag des Landes Kärnten, zuständig Gemeindeferent LR Ing. Daniel Fellner, eine Machbarkeitsstudie mit Masterplan in Auftrag gegeben bzw. Ende Feber 2019 voraussichtlich abgeschlossen wird.

Ziel und Zweck der Wasserschiene u.a. Glantal ist die überregionale Trinkwasserversorgung, mit der u.a. lokale Engpässe in den Gemeinden bei Ausfall von Quellen und Brunnen (Verunreinigung), bei Wasserleitungen und Hochbehältern (Leitungsbrüchen, etc.) verhindert werden sollen.

Wenn das Ergebnis des Masterplanes bzw. der Machbarkeitsstudie, voraussichtlich im 1. Halbjahr 2019, vorliegt, wird dem Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat wieder berichtet werden.

g) **Bioenergiezentrum GmbH, Biomasse-Heizkraftwerk Liebenfels – Emissionsmessungen**

Am heutigen Tag ist im Marktgemeindefamt Liebenfels ein Schreiben der Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung mit folgendem Inhalt eingelangt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bezugnehmend auf Deine Anfrage betreffend das Biomasse Heizkraftwerk am Standort Liebenfels darf ich Dir mitteilen, dass im Zuge einer Überprüfung des Heizkraftwerkes durch die zuständige Behörde die technischen Sachverständigen meiner Abteilung den Betrieb der Emissionsmessstation und die gemessenen Emissionsdaten kontrolliert und bewertet haben.

Dabei wurde festgestellt, dass die kontinuierliche Messstation ordnungsgemäß betrieben wurde bzw. wird und die dabei gemessenen Emissionswerte für Staub, Kohlenmonoxid und Stickoxide zum Teil deutlich unter den Grenzwerten liegen.

Eine bereits im Juni 2016 erfolgte Abnahmemessung der Anlage hat ebenfalls ergeben, dass die Grenzwerte eingehalten bzw. deutlich unterschritten wurden.“

Der Bürgermeister regt an, die Ergebnisse der Emissionswerte den Gemeindebürgern mittels Postwurfes zur Kenntnis zu bringen.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5: Bericht Ausschusssitzung Kontrolle der Gebarung,
Zeitraum 25.09. – 13.12.2018**

GR Harry Wipperfürth berichtet:

Als Obmann des Kontrollausschusses und als einstimmig gewählter Berichterstatter darf ich berichten, dass am **Donnerstag, den 13. Dezember 2018** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum

25.09.2018 – 13.12.2018

unter folgenden Tagesordnungspunkten

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
 - 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3.) Genehmigung bzw. Einwände gegen die Tagesordnung
 - 4.) Bestellung des Berichterstatters für die nächste Gemeinderatssitzung
 - 5.) Kassaprüfung
 - 6.) Belegprüfung
 - 7.) Festlegung Prüfpunkt für nächste Sitzung
 - 8.) Allfälliges
- durchgeführt wurde.

Anwesend: GR Harry Wipperfürth
GR Anja Habernig
GR Georg Köchl
GR Mag. Andreas Jantscher
GR Sabine Krauß MBA
GR Dietmar Klier
GR Ferdinand Kernmayer
Josef Nagele, Buchhaltung

Der Vorsitzende eröffnet die KA-Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, sowie Herrn Nagele und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die ordnungsgemäße zugestellte Tagesordnung erhebt sich kein Einwand.

Als Berichterstatter wird einstimmig GR Wipperfürth gewählt. Als Ersatzberichterstatter wird GR Köchl festgelegt.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der **Tagesabschluss** wurde am **13.12.2018** erstellt.

Es wurde eine Einnahmensumme von	€	9.187.498,11
sowie eine Ausgabensumme von	€	7.649.101,57
und somit ein Kassensoll- und Kassenistbestand von	€	2.168.396,54

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben des Girokontos zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

€	1.972.482,67	an Rücklagen,
€	122.214,10	an Bebauungsverpflichtungen,
€	4.192,89	an Bargeldbestand und der Stand des Girokontos von
€	69.506,88	bei der Raika Liebenfels

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen der K-GHO geführt. Auch die Gebührenverzeichnisse sind vorhanden und entsprechen der Gemeindehaushaltsordnung.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 13.12.2018 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Es erfolgte eine stichprobenweise Überprüfung der **Belege** von der **Nr. 1290** bis zur **Nr. 1870**, sowie der **Barkasse** von der **Nr. 316** bis zur **Nr. 630**.

Für die nächste KA-Sitzung wurde kein zusätzlicher Prüfpunkt festgelegt, da in dieser das Hauptaugenmerk auf die Haushaltsprüfung für das Jahr 2018 liegt.

Nachdem beim Punkt 8) keine Punkte seitens der Mitglieder des KA vorgebracht wurden, wurde die Sitzung des KA um 20:15 Uhr durch den Obmann des KA geschlossen.

Nach kurzer Diskussion, bei dem der Vorsitzende und AL Hans Messner kurz auf den Bericht des Berichterstatters GR Harry Wipperfurth eingehen bzw. GR Ferdinand Kernmaier die Berichterstattung als sehr positiv, aber etwas lang bezeichnet, nimmt der Gemeinderat den Bericht einstimmig (23 : 0 Stimmen) zur Kenntnis.

Punkt 6: **Kinderbetreuungsordnung: Anpassung Beiträge ab 01.01.2019**
a) Kindergarten Liebenfels
b) Kindergarten Sörg

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass die Höhe der Kindergartenbeiträge vom Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels in seiner Sitzung am 16.04.2016 in der Kinderbetreuungsordnung, mit Wirksamkeit 01.07.2016, beschlossen wurde.

Seit dem 01.07.2016 sind die Kindergartenbeiträge unverändert.

Wie im Pkt. 4.) Kindergartenbeitrag, Abs. 5, der in Kraft stehenden Verordnung festgehalten, erfolgt die Anpassung der Kinderbetreuungsbeiträge nicht alljährlich, sondern eine Indexanpassung bleibt bis 5 % unberücksichtigt.

Da die Steigerung des Verbraucherpreisindex vom 01.07.2016 bis 01.10.2018 5,3 % und bis 31.12.2018 ca. 6,2 % betragen wird, ist eine Anpassung der Kindergartenbeiträge vorzunehmen.

Die Kindergartenbeiträge im Pkt. 4.) Abs. 1 – 4 der Kinderbetreuungsordnung werden daher ab 01.01.2019 im Schnitt um € 10,-- angepasst.

Eine Anpassung der Kindergartenbeiträge ist schon deshalb vorzunehmen, da nach Anrechnung der Elternbeiträge und Förderung des Landes Kärnten der von der Marktgemeinde zu finanzierende Abgang für die beiden Kindergärten in Liebenfels und Sörg im Voranschlag 2019 mit € 167.600,-- veranschlagt, aufzubringen ist.

Mit der Anpassung erhöhen sich die Einnahmen im Jahr 2019 um ca. € 6.500,--.

Mit der Anpassung der Höhe der Kindergartenbeiträge ab 01.01.2019 befinden sich diese im Bereich anderer Gemeinden im Bezirk St. Veit/Glan sowie in den Gemeinden Maria Saal und Moosburg.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird die Kinderbetreuungsordnung, Zahl: 240-02/2018/M/K, mit Pkt. 4) Abs. 1 – 4, zur Beratung vorgelegt.

Die anderen Punkte in der in Kraft stehenden Kinderbetreuungsordnung bleiben unverändert.

Beilage 1)

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Kinderbetreuungsordnung, Zahl: 240-02/2018/M/K, mit der Anpassung der Kinderbetreuungsbeiträge im Punkt 4. Abs. 1 – 4, zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die vorliegende Kinderbetreuungsordnung, Zahl: 240-02/2018/M/K, mit der Anpassung der Kinderbetreuungsbeiträge im Punkt 4. Abs. 1 – 4.

**Punkt 7: Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessungs ZT GmbH,
GZ: 183107-V1-U, vom 29.08.2018; Antrag auf grundbücherliche Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG.**

Dazu wird berichtet, dass im Zuge der bis jetzt vorgenommenen Parzellierungen auf der Fläche 345/2 und 367/1, beide KG Hardegg, eine Straßenverbreiterung vorgenommen und der benötigte Grund kostenlos ins öffentliche Gut abgetreten wird.

Dadurch verbreitert sich die derzeitige bestehende Lorberhofstraße auf durchschnittlich 6,00 m.

Wie aus der beiliegenden Vermessungsurkunde ersichtlich, wird von der Parz. 345/2, KG Hardegg, Trennstück 2 – 203 m², und von der Parz. 367/1, KG Hardegg, 189 m², wie vorher angeführt, ins öffentliche Gut abgetreten.

Es ist nun an das Vermessungsamt Klagenfurt folgender Antrag zu stellen:

Die Marktgemeinde Liebenfels als Antragstellerin, ersucht beim zuständigen Bezirksgericht die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG. für die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 183107-V1-U, vom 29.08.2018, KG 74511 Hardegg, ersichtlichen Veränderungen zu veranlassen und die lastenfreie Ab- und Zuschreibung bezüglich der im Teilungsplan angeführten Trennstücke vorzunehmen.

Rechtstitel für die Eigentumsübertragungen sind:

- 1) Zivilrechtliche Vereinbarungen mit dem Eigentümer einschließlich Zustimmungserklärungen der Buchberechtigten (liegen beim Antragsteller vor)
- 2) Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels

Gleichzeitig wird beurkundet:

- 1) Die im oben angeführten Teilungsplan zu verbüchernden Besitzänderungen der neu errichteten bzw. aufgelassenen Anlage gemäß §§ 15 ff LiegTeilG. sind bereits herbeigeführt.

- 2) Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Rahmen der mündlichen Grenzverhandlung vom 13.08.2018 in der Natur festgelegt.
- 3) Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.

Festgehalten wird, dass die Gemeinde als Antragstellerin mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit vorher genannter Angaben (§ 20 LiegTeilG.) haftet.

Die nachstehende Verordnung ist ebenfalls zum Beschluss zu erheben.

Zahl: 616-0/2018/M/K

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 18. Dezember 2018, Zahl: 616-0/2018/M/K, mit welcher das Trennstück 1, im Ausmaß von 189 m², aus der Parz. 367/1 und das Trennstück 2, im Ausmaß von 203 m², aus der Parz. 345/2, beide KG Hardegg (74511), zugeschrieben zur EZ 215 – öffentliches Gut – zur Verbindungsstraße erklärt werden.

Auf Grundlage der §§ 22 und 3 Abs. 1, Z. 5 des Ktn. Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 189 m² aus der Parz. 367/1 und das Trennstück 2 im Ausmaß von 203 m² aus der Parz. 345/2, beide KG 74511 Hardegg, ausgewiesen im Teilungsplan GZ 183107-V1-U vom 29.08.2018 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit an der Glan, werden in das „öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und zur Gänze zur Verbindungsstraße erklärt.

§ 2

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Marktgemeindefamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung entsteht das Öffentlichkeitsrecht an diesem Weggrundstück.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Im zuständigen Ausschuss hat GR Ing. Dieter Egger angemerkt, anlässlich des Ausbaues der Metschacher Straße in diesem Bereich die Straße so zu konzipieren, dass ein Gehstreifen errichtet werden kann.

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, beim zuständigen Bezirksgericht die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG. für die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 183107-V1-U, vom 29.08.2018, KG 74511 Hardegg, ersichtlichen Veränderungen zu veranlassen und die lastenfreie Ab- und Zuschreibung bezüglich der im Teilungsplan angeführten Trennstücke vorzunehmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch des Gemeindevorstandes an.

**Punkt 8: Kanalhaushalt, Konto: IBAN AT54 ..,
Änderung der Konditionen per 01.01.2019**

Dazu wird berichtet, dass die Marktgemeinde Liebenfels „die Finanzdienstleister“ beauftragt hat, eine Darlehensüberprüfung der Darlehen der Marktgemeinde Liebenfels mit der Betrachtung einer möglichen Zinsminderung bzw. Verhandlungen mit den Geldinstituten vorzunehmen.

Bei einem erfolgreichen Abschluss werden pro Darlehen € 400,- für die Verhandlung inkl. bürokratischem Aufwand in Rechnung gestellt.

Ergebnis:

Nach intensiven Verhandlungen wird der Aufschlag um 35 % gesenkt

Zinssatz alt: 0,95 %

Aufschlag auf 6-Monats-Euribor

Zinssatz neu 0,61 %

Aufschlag auf 6-Monats-Euribor

Derzeitiger Saldo € 813.939,73

Restlaufzeit 30.06.2024

Zins-Gesamtersparnis € 6.918,-

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, die Zinsreduktion, Darlehen Nr. 3862-000001 auf 0,61 % Aufschlag auf 6-Monats-Euribor ab 01.01.2019 zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die Zinsreduktion, Darlehen Nr. 3862-000001, von 0,95 % auf 0,61 % Aufschlag 6-Monats-Euribor ab 01.01.2019.

Punkt 9: Darlehen Kanalhaushalt, Konto: IBAN AT92 ..., Änderung der Konditionen per 01.01.2019

Dazu wird berichtet, dass die Marktgemeinde Liebenfels „die Finanzdienstleister“ beauftragt hat, eine Darlehensüberprüfung der Darlehen der Marktgemeinde Liebenfels mit der Betrachtung einer möglichen Zinsminderung bzw. Verhandlungen mit den Geldinstituten vorzunehmen.

Bei einem erfolgreichen Abschluss werden pro Darlehen € 400,-- für die Verhandlung inkl. bürokratischem Aufwand in Rechnung gestellt.

Ergebnis:

Nach intensiven Verhandlungen wird der Aufschlag um 35 % gesenkt

Zinssatz alt: 0,95 %

Aufschlag auf 6-Monats-Euribor

Zinssatz neu 0,61 %

Aufschlag auf 6-Monats-Euribor

Derzeitiger Saldo € 334.882,90

Restlaufzeit 31.12.2027

Zins-Gesamtersparnis € 4.554,--

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, die Zinsreduktion Darlehen Nr. 3462-009147 auf 0,61 % Aufschlag auf 6-Monats-Euribor zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die Zinsreduktion, Darlehen Nr. 3462-009147, von 0,95 % auf 0,61 % Aufschlag 6-Monats-Euribor ab 01.01.2019.

**Punkt 10: Darlehen Kanalhaushalt
Kto. Nr. ...; Kündigung per 30.06.2019**

Dazu wird mitgeteilt, dass trotz intensiver Verhandlungen mit dem bezughabenden Bankinstitut, dieses nicht bereit ist, einer Zinsreduzierung zuzustimmen.

Dazu wird von den „Finanzdienstleistern“ angeraten, das Darlehen zu kündigen und neu zu vergeben.

Daher könnte das Darlehen mit einem Saldo von € 344.584,82 zum 30.06.2019 umgeschuldet werden.

Dafür ist nun ein Gemeinderatsbeschluss vorzunehmen, um das Darlehen Nr. 789.744-017 spätestens per 30.12.2018 (Kündigungsfrist 6 Monate) zum 30.06.2019 zu kündigen ist.

Im Anschluss daran wird mit dem ins Auge gefassten Geldinstitut ein neuer Darlehensvertrag zu beschließen sein.

Der derzeitige Euribor-Aufschlag beträgt 0,85 %; bei einer Umschuldung auf das neue Geldinstitut ergibt dies eine Zins-Gesamtersparnis von € 1.486,-- für die restliche Laufzeit.

Das heißt, dass bei den 3 angeführten Darlehen (TOP 7, 8 und 9) es zu einer Zins-Gesamtersparnis von € 12.958,-- kommt und die Kosten für die Überprüfung und Verhandlungen durch die Firma „Die Finanzdienstleister“ € 1.200,-- betragen.

Einstimmig stellt der Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch der Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat, das Darlehen Nr. 789.744.017 am 30.12.2018 zum 30.06.2019 zu kündigen und ab 01.07.2019 dem neuen Geldinstitut mit einem Zinssatz von 0,61 % Aufschlag 6-Monats-Euribor zu vergeben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch des Gemeindevorstandes an und kündigt das Darlehen Nr. 789.744.017 mit 30.12.2018 per 30.06.2019.

Gleichzeitig wird das Darlehen an das neue Geldinstitut mit einem Zinssatz von 0,61 % Aufschlag 6-Monats-Euribor mit Beginn 01.07.2019 vergeben.

Punkt 11: Stellenplanverordnung 2019

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat gemäß § 15 Abs. 9a und b der GHO jedes Mal vor Festlegung der übrigen Teile des Voranschlages die Stellenplanverordnung zu beschließen hat.

Es liegt nun die Stellenplanverordnung 2019, die vom Gemeindeservicezentrum mit dem Auszug aus ihrer Datenbank abgeglichen und dem Marktgemeindeamt übermittelt bzw. im Anschluss an die Abteilung 3 – Gemeinden zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurde, zur Beschlussfassung vor.

Mit Schreiben vom 12.11.2018, Zahl: 03-SV55-3/3-2018(002/2018), hat das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz mitgeteilt, dass gegen den Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2019 keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen.

Zahl: 011-0/2018/M/K

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017 sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungsausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD-Gruppe	DKl.	Modellstelle	Stellenwert
100	-	B	VII	F-ID4	60
86,25	-	C	IV	KU-KB2B	33
78,75	-	P5	III	TH-RP3A	21
100	-	B	VI	AK-FB2A	48
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	C	V	KU-KB3	36

100	-	C	V	KU-KB2B	33
71,88	-	K		EP-PL1	42
50	ATZ	P3	III	EP-PK2	27
100	-	P3	III	TH-HW2	27
100	-	P2	III	TH-HW1	24
100	-	P1	III	TH-HFK4	36
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-AT1	33

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Marktgemeinde Liebenfels, am

Der Bürgermeister:

LAbg. Klaus Köchl

angeschlagen am:

abgenommen am:

Einstimmig stellt der Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch der Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat, die Stellenplanverordnung 2019 Personalstand (Soll- und Ist-Stand) zum Beschluss zu erheben.

Beilage 2)

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch des Gemeindevorstandes an und beschließt die Planstellenverordnung Personalstand (Soll- und Ist-Stand) 2019.

Punkt 12: Behandlung Voranschlag 2019

Dazu wird berichtet, dass gemäß der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung - K-GHO in Verbindung mit der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen hat.

Dem Voranschlag sind die im § 15 Abs. 1 der K-GHO aufgeführten Nachweise anzuschließen.

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019 mit folgenden Summen festgestellt:

A) Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 5,936.500,00
Summe der Ausgaben	<u>€ 5,936.500,00</u>
ausgeglichen	-

Mitgeteilt wird, dass der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2019 am Mittwoch, dem 28. November 2018, in der Stadtgemeinde Friesach mit den Vertretern der Abteilung 03 – wirtschaftliche Gemeindeaufsicht, im Beisein von AL Hans Messner und FV Günther Radlacher eingehend überprüft wurde.

Auf Grund der prozentmäßig hohen Steigerung bei den Pflichtausgaben, vor allem bei der **sozialen Wohlfahrt** (+ € 69.700,--),

Sozialhilfe (Kopfquote, Heizkostenzuschuss (+ € 28.400,--)

beim **Abgang Krankenanstalten** (+ € 17.100,--),

der **Landesumlage** (+ € 16.500,--) und

der **Schulgemeindeverbandsumlage** (+ € 7.100,--)

Demgegenüber ist die **Erhöhung bei den Ertragsanteilen** (€ 144.200,--) zu gering ausgefallen, um die gesamten Pflichtausgaben, die durch eine Gemeinde zu bedecken sind (z. B. Feuerwehren, Volksschulen mit Schülersonderverkehr, Kinderbetreuung, etc.), zu berücksichtigen.

Auf Grund der extremen Erhöhung der Pflichtausgaben ist die Marktgemeinde Liebenfels nicht mehr in der Lage, aus ihrem Pflichthaushalt den Ausgleich zu schaffen und so ist der neue, im BZ-Rahmen von € 442.000,-- beinhaltete **Gemeindefinanzausgleich** in der Höhe von € 172.000,-- mit € 123.800,-- zu bedecken gewesen.

Das heißt, die Marktgemeinde Liebenfels hätte ihren Haushalt nicht durch selbst Verschulden ausgleichen können.

Abschließend wurde von den Vertretern der Abteilung 03 – Gemeinden festgehalten, dass die Marktgemeinde Liebenfels in den Voranschlagsbereichen mit ihren Voranschlagszahlen 2019 entweder im Durchschnitt oder deutlich unter dem Durchschnitt der Kärntner Gemeinden liegt.

Der Bürgermeister ersucht AL Hans Messner, den Voranschlag 2019 nach Gruppen einnahmen- und ausgabenseitig vorzutragen.

Der Voranschlag 2019 wird von AL Hans Messner wie angeführt vorgetragen:

Einnahmen:

Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung:

2019 € 59.400,-- - von € 42.000,-- zu 2018 € 101.400,--

In diese Gruppe fällt u.a. der Rückersatz für Jubiläumsgeld und Finanzamtsrückersatz Vorsteuer u. a. für den Bund

Gruppe 1 - öffentliche Ordnung und Sicherheit:

2019 € 0,00 keine Veranschlagung 2018 € 0,00

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft:

2019 € 200.600,-- - von € 25.500,-- zu 2018 € 226.100,--

Dazu gehören u. a. der Kostenersatz Schülersonderverkehr, die Volksschulen Liebenfels und Sörg, die Landesförderung Kindergärten Liebenfels und Sörg; BZ a. R. Öffnung KG im Sommer (- € 35.000,--).

Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus:

2019 € 9.700,- - von € 0,00 2018 € 9.700,--

Dazu zählen u. a. die Mieten für die Musikschule und das Kulturhaus.

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung:

2019 € 0,00 - € 69.700,-- 2018 € 69.700,--

Rückersatz von Ausgaben (Landesüberweisung)

Gruppe 5 - Gesundheit:

2019 € 3.600,- von € 0,00 zu 2018 € 3.600,--

Zur Gruppe 5 zählt u. a. die Tierkörperbeseitigung in Radelsdorf.

Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr:

2019 € 28.700,- - von € 53.900,-- zu 2018 € 82.600,--

BZ 2018 für Straßensanierung € 44.800,--; Rückersätze für Ausgaben ländl. Wegenetz

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung:

2019 € 106.700,- - von € 1.200,-- zu 2018 € 107.900,--

BZ-Regionalfondsdarlehen Gewerbegrund Liebenfels Süd-West, ausfinanziert 2019

Gruppe 8 – Öffentliche Beleuchtung, Grundbesitz, Dienstleistungen (Bauhof, Wasser, Kanal, Müll, Wohnungen):

2019 € 1,667.300,- - von € 29.100,-- zu 2018 € 1,696.400,--

Große Gruppe – Summierung von diversen Ansätzen

In der Gruppe 8 sind auch sämtliche Gebührenhaushalte veranschlagt.

Gebührenhaushalte VA 2018

Geb.HH	Einnahmen	Ausgaben
Friedhof Sörg	8170	3.800,00
Friedhof Glantschach	8171	500,00
Bauhof	8200	245.700,00
Wasser	8500	132.100,00
Kanal	8510	942.100,00
Müll	8520	202.100,00
WH Hauptplatz 8	8530	14.000,00
WH Goeßstraße 1	8531	14.600,00
WH Pulst, Burgstraße 15	8532	4.700,00
WH Klagenfurter Straße 3	8534	4.700,00
WH Sörg 25	8536	4.300,00
WH Hauptplatz 10	8537	6.600,00
Summen	1.575.200,00	1.575.200,00

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft:

2019 € 3,859.900,-- von € 56.200,-- zu **2018 € 3,803.700,--**

Zur Gruppe 9 gehören u. a. die **Gemeindeabgaben,**

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) € 25.900,--	- € 200,--
Grundsteuer B (Wohnhäuser und gewidmete Grundstücke) € 203.600,--	+ € 4.600,--
Kommunalsteuer € 550.000,--	+ € 5.000,--

die Bundeseinnahmen

Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel € 2,747.600,--	+€ 144.200,--
Gemeindefinanzausgleich aus BZ-Mitteln i. R. (€ 413.000,--) davon	+€ 19.500,--
Finanzzuweisung (§24) € 79.500,--	-€ 49.500,--
Zuschuss Pflegefonds € 92.800,--	+ € 34.800,--

Ausgaben

Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung:

2019 € 957.800,-- - von € 9.700,-- zu 2018 € 967.500,--

Dazu gehören Gemeindevertretung, Zentralamt, Raumordnung, Beitrag Gemeindebund, Pensionsumlagen, Allg. Lohnsteigerung von 2,5 %, Jubiläumszuwendung, und Kosten VG

Gruppe 1 - öffentliche Ordnung und Sicherheit:

2019 € 45.800,-- - von € 700,-- zu 2018 € 46.500,--

Zur Gruppe 1 gehören die Freiwilligen Feuerwehren Liebenfels, Zweikirchen und Sörg, die äußerst sparsam wirtschaften und alle drei Feuerwehren zusammen einen Budgetansatz von € 45.000,-- erfordern.

Bei der Gruppe 1 dankt der Vorsitzende den Kameraden der Feuerwehren von Liebenfels, Zweikirchen und Sörg für den äußerst sparsamen Umgang von Betriebsmitteln.

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft:

2019 € 1.087.500,-- - von € 10.900,-- zu 2018 € 1.097.700,--

Zur Gruppe 2 gehören

die Schulgemeindeverbandsumlage (Hauptschulen) in der Höhe von € 261.200,--	+ € 8.200,--
der Beitrag zum Kärntner Schulbaufonds € 53.300,--	+ € 500,--
die Volksschulen Liebenfels und Sörg mit € 226.900,--	- € 31.000,-- (Integration, Inventar)
die Kindergärten Liebenfels und Sörg mit € 291.900,--	- € 13.700,-- (Benedikt)
Kinderbetreuungseinrichtung Kopfquote € 63.100,--	+ € 800,--
der Schulerhaltungsbeitrag für Berufsschulen € 18.400,--	+ € 5.500,--
Abgangsdeckung Bimbulli € 93.400,--	- € 19.400,--
der Schülersonderverkehr mit € 105.000,--	+ € 10.000,--

Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus:

2019 € 22.200,-- - von € 35.500,-- zu 2018 € 57.700,--

Dazu gehören das Kulturhaus Liebenfels, der Vereinsraum Zweikirchen, die Heimatpflege, Denkmalpflege; das 60-Jahr-Jubiläum der Marktgemeinde Liebenfels 2018

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung:

2019 € 907.100,-- + von € 28.600,-- zu 2018 € 878.500,--

Die Marktgemeinde Liebenfels ist auf Grund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, auf Grund der Einwohnerzahl einen Betrag von € 885.900,-- (Kopfquote) an das Land zu überweisen. Weiter beinhaltet die Gruppe 4 die Kosten des Sozialhilfeverbandes € 12.100,--.

Gruppe 5 - Gesundheitsdienst:

2019 € 522.400,-- + von € 11.600,-- zu 2018 € 510.800,--

Zum Gesundheitsdienst gehören u.a. Pensionen, Sprengelärzte € 8.200,--,

Tierkörperbeseitigung Radelsdorf € 15.700,--,
Rettungsbeitrag in der Höhe von € 31.600,-- (€ 9,41 pro Einwohner)
Abgangsdeckung Krankenanstalten € 465.000,-- (+€ 17.100,--)

Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr:

2019 € 218.100,-- - von € 36.400,-- zu **2018 € 254.500,--**

Zu diesem Konto gehört u.a.

die gesamte Instandsetzung von Straßenbauten € 173.700,-- (-€34.700,--), inkl. Bauhofkosten und Rückzlg. Innere Darlehen € 44.800,-- Straßensanierungen 2018

für die Betreuung des Glan-Flusses € 18.900,--

für die Verkehrszeichen inkl. Bauhof € 6.200,--

für den Beitrag an den Verkehrsverbund € 19.300,--.

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung:

2019 € 157.500,-- - von € 7.500,-- zu **2018 € 165.000,--**

Zu diesem Ansatz gehört

die Instandhaltung von Straßen des ländlichen Wegenetzes € 11.800,--

Förderung der Landwirtschaft € 9.100,--

Förderung Gewerbe € 11.000,--

die Rückzahlung des Regionalfondsdarlehens für die Errichtung des Gewerbeparks in Liebenfels, Vorfinanzierung durch BZ-Mittel, Refinanzierung durch Verkauf von Grundflächen € 106.300,-- ohne Index von ca. € 9.000,--

Gruppe 8 - Dienstleistungen:

2019 € 1,795.900,-- - von € 33.800,-- zu **2018 € 1,829.700,--**

Weiter gehören dazu

die öffentlichen Einrichtungen der Straßenreinigung (Schneepflügen mit Streumittel) in der Höhe von € 96.000,-- (- € 40.000,--)

die öffentliche Beleuchtung € 45.400,--

die Friedhöfe, der Bauhof, der Grundbesitz, die Wohnungen.

In dieser Gruppe sind sämtliche Gebührenhaushalte in Gesamthöhe von € 646.900,-- veranschlagt.

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft:

2019 € 192.800,-- - von € 69.600,-- zu **2018 € 262.400,--**

In der Gruppe 9 ist als großer Posten die Landesumlage zu veranschlagen, die € 187.000,-- beträgt und an das Land abzuliefern ist bzw. die Zuführung aoH € 85.000,-- (2018) LWBK-Infrastrukturmaßnahme und Geldverkehrsspesen € 3.800,--.

Nachdem der Voranschlag von den Mitgliedern des Gemeinderates im Detail begutachtet wurde, wird vorgeschlagen, die Deckungsfähigkeit gemäß den Bestimmungen des § 10 der K-GHO wie folgt festzusetzen:

1. Personalaufwand

Alle Ansätze und Posten

2. Sachaufwand

Alle Ansätze und Posten, die der gleichen Zweckbestimmung dienen und in sachlichem Zusammenhang stehen; d.h. dass bei Voranschlagsstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, durch den Gemeinderat bestimmt werden kann, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle oder ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen. Dazu ist festzuhalten, dass die Deckungsfähigkeit nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt werden darf. Die Deckungsfähigkeit darf nicht zwischen Sach- und Personalausgaben erfolgen.

Vom Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch vom Gemeindevorstand ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag 2019 im ordentlichen Haushalt mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je € 5,936.500,-- mit allen Beilagen zum Beschluss zu erheben.

Im Rahmen der Beschlussfassung wird weiter der Antrag gestellt, die Deckungsfähigkeit gemäß den Bestimmungen des § 10 der K-GHO

1. Personalaufwand:

Alle Ansätze und Posten

2. Sachaufwand:

Alle Ansätze und Posten, die der gleichen Zweckbestimmung dienen und in sachlichem Zusammenhang stehen
zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den VA 2019 im ordentlichen Haushalt mit einer Einnahmensumme von € 5,936.500,-- und einer Ausgabensumme von € 5,936.500,-- mit allen Beilagen.

Der Voranschlag 2019 ist somit im ordentlichen Haushalt ausgeglichen.

Die Deckungsfähigkeit gemäß den Bestimmungen des § 10 der K-GHO

1. Personalaufwand:

Alle Ansätze und Posten

2. Sachaufwand:

**Alle Ansätze und Posten, die der gleichen Zweckbestimmung dienen und in sachlichem Zusammenhang stehen
werden ebenfalls beschlossen.**

Punkt 13: **Behandlung mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023**

Dazu wird mitgeteilt, dass gemäß den Bestimmungen des § 19 der K-GHO für einen Zeitraum von zumindest 4, dem Voranschlagsjahr aufeinanderfolgenden Jahren ein mittelfristiger Finanzplan über die ordentlichen Einnahmen und ordentlichen Ausgaben zu erstellen ist.

Der Soll-Überschuss in den Jahren 2021 bis 2023 ergibt sich daraus, dass bei den Einnahmen eine prozentmäßige Steigerung der Ertragsanteile nach Vorgaben des Landes einzurechnen war.

Im Gegensatz dazu waren die Umlagen (u.a. soziale Wohlfahrt, Abgang Krankenanstalten) gleichbleibend aufzunehmen.

Ordentlicher Haushalt:

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen	€ 5,856.000,-	€ 5,703.000,-	€ 5,836.100,-	€ 5,959.500,-
Ausgaben	<u>€ 5,856.000,-</u>	<u>€ 5,577.700,-</u>	<u>€ 5,655.700,-</u>	<u>€ 5,682.800,-</u>
	-	+ € 125.300,-	+ € 180.400,-	+ € 276.700,-

Vom Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2023, wie er vorliegt, anzunehmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2023 mit

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einnahmen	€ 5,856.000,-	€ 5,703.000,-	€ 5,836.100,-	€ 5,959.500,-
Ausgaben	<u>€ 5,856.000,-</u>	<u>€ 5,577.700,-</u>	<u>€ 5,655.700,-</u>	<u>€ 5,682.800,-</u>
	-	+ € 125.300,-	+ € 180.400,-	+ € 276.700,-

Punkt 14: **Kassenkredit 2019**

Dazu wird berichtet, dass gemäß § 35 der K-GHO der Gemeinderat für die Verstärkung des Kassenbestandes der Marktgemeinde Liebenfels bei Liquiditätsproblemen zu beschließen hat, in welcher Höhe ein Kassenkredit während des laufenden Finanzjahres 2019 in Anspruch genommen werden darf (Kassen-Kontokorrentkredit).

Im Haushaltsjahr 2018 wurde vom Gemeinderat ein Kassenkredit in der Höhe von € 300.000,- beschlossen; für das Jahr 2019 wird vorgeschlagen, diese Kassenkredithöhe ebenfalls wieder zu beschließen.

Es liegt nun auch für das Haushaltsjahr 2019 ein Angebot der Raiffeisen-Bezirkskasse St. Veit/Glan – Feldkirchen, Zweiganstalt Liebenfels, für die Kassenkredithöhe von € 300.000,- wie folgt vor:

Zinssatz:	0,85 % fix bis 31.12.2019 (2018 – 1 %)
Rahmenprovision:	0,25 % p.a. von der Rahmenhöhe vierteljährlich im Nachhinein verrechnet
Kontoführungsentgelt einmalig:	€ 19,87

Sowohl vom zuständigen Finanzausschuss als auch vom Gemeindevorstand ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Kassenkredithöhe von € 300.000,-- festzulegen und das Angebot der Raiffeisen-Bezirkskasse St. Veit/Glan – Feldkirchen, Zweiganstalt Liebenfels, mit einem Fixzinssatz von 0,85 % bis 31.12.2019 und 0,25 % Bereitstellungsgebühr vom Rahmen (vierteljährlich im Nachhinein verrechnet) sowie einem einmaligen Kontoführungsentgelt von € 19,87 anzunehmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, das Angebot der Raiffeisen-Bezirkskasse St. Veit/Glan – Feldkirchen, Zweiganstalt Liebenfels, Kassenkredit 2019 in der Höhe von € 300.000,-- mit einem Fixzinssatz von 0,85 % bis 31.12.2019 und 0,25 % Bereitstellungsgebühr vom Rahmen (vierteljährlich im Nachhinein verrechnet) sowie einem einmaligen Kontoführungsentgelt von € 19,87, anzunehmen.

2. Vzbgm. Martin Weiß bedankt sich pauschal bei AL Hans Messner und FV Günther Radlacher mit dem gesamten Team der Marktgemeinde Liebenfels für ihre erbrachten Leistungen für die Bevölkerung in Liebenfels.

GV Ing. Rudolf Planton bedankt sich für die ÖVP-Fraktion für die gute Zusammenarbeit aller Fraktionen im Gemeinderat im abgelaufenen Jahr.

2018 war wieder ein ereignisreiches Jahr, in dem viele Projekte positiv umgesetzt wurden.

Er bedankt sich nochmals bei allen, die bei der 60-Jahr-Feier mitgewirkt haben.

Er bedankt sich auch bei AL Hans Messner mit seinem gesamten Team für ihre erbrachte Arbeit. Er kennt keine Gemeinde in Kärnten, die für die Bevölkerung so unbürokratisch arbeitet.

GR Ferdinand Kernmaier bedankt sich namens der FPÖ-Fraktion für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, in dem vor allem die 60-Jahr-Feier ein Highlight war.

Er wünscht allen ein frohes Fest und ein gutes 2019.

GR Harry Wipperfurth dankt namens der A-L für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Bgm. Klaus Köchl bedankt sich beim Amtsleiter mit seinem Team, insbesondere bei AL-Stv. Karl Rainer, der die Wohnungswünsche in der Marktgemeinde Liebenfels hervorragend abarbeitet.

Sein Dank gilt auch dem gesamten Gemeinderat mit Gemeindevorstand für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Weiter geht sein Dank an das Land Kärnten, mit dem ein ausgezeichnetes Miteinander besteht. Er wünscht allen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Abschließend teilt er mit, dass am Donnerstag, dem 17. Jänner 2019, die nächste Gemeinderatssitzung, in der einige Projekte zu beschließen sein werden, stattfindet.

Er verweist auch auf die Bildungsreise des Gemeinderates am 02. Mai 2019 zum Europäischen Parlament nach Brüssel und hofft, dass alle Mitglieder des Gemeinderates daran teilnehmen.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

.....

.....

(Der Vorsitzende)

.....

(Die Protokollzeugen)

.....

(Der Schriftführer)